

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Postgebühren.

Befellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pf. Restameile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 34

Sonnabend, den 29. April 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsauschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W 9, Bellevuestr. 14, erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei **Kaffee** Mengen von 10 kg und mehr; bei **Tee** Mengen von 5 kg und mehr.

Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 kg sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind.

Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kaffee und Tee in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung in örtlichen Amtsblättern oder sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen.

Torgau, den 22. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,
Königliche Landrat,
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand,
J. V. Grune.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre im Gasthaus zur neuen Welt wie folgt statt:

Am Montag, den 1. Mai:

nachmittags von 2 1/2 Uhr ab für die in den Vorjahren ohne Erfolg bezw. nicht geimpften, sowie die im 1. Vierteljahr 1915 geborenen Kinder, und nachmittags von 3 1/2 Uhr ab für die im 2., 3. und 4. Vierteljahr 1915 geborenen Kinder, sowie

am Dienstag, den 2. Mai,

nachmittags von 3 Uhr ab für die 12jährigen Kinder.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen gar nicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Rücksicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874). Der Entscheidung von der Impfung wird die Nachvollziehung im Nachhintertermin, dem festgesetzten Impftermin bekannt gegeben wird, gleich geachtet und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zugezogen sind, haben dieselben nimmehr sofort zur Aufnahme in die Impfliste bei uns anzumelden.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Junglinge sind im Gemeindeamt vor der Impfung abzuholen und im Nachhintertermin zurückzugeben.

Annaburg, den 25. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand,
J. V. Grune.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsauschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 165), welche in den Geschäftsräumen des Gemeindeamts eingehalten werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Annaburg die Rohfette nach der Anweisung über die Losrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbringung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 27. April 1916 ab die folgenden Innenteile: Darm-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischnieren, das Herzbeutel-fett und die Fettbroden, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, an die Dampf-Falgschmelze der Fleisch-Zinnung in Halle a. S. abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten. Vorliegendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine in eigenen Betrieben vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Losrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbringung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen des Gemeindeamts eingehalten werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalgs) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg liegt der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die obenerwähnte Hälfte des Feintalgs an die Antileferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Antileferung zurückzuliefern. Diese Antileferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Antileferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalgs an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in

den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Frierung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck „Kriegsausfuß-Feintalg“ zu enthalten. Bei der Frierung in Kübeln haben die Kübel die deutlich lesbare Aufschrift: „Kriegsausfuß-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Frierung in Blöden (Kiegeln oder Broten) sind in die Blöde (Kiegel oder Broten) Pergament- oder gamenterfahreneisen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsausfuß-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöde (Kiegel oder Broten) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausfuß-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 gr auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Angehörigen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.“

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsauschuß für pflanzliche und tierische Öle
und Fette G. m. b. H.
Dr. Weigelt. p.p.a. Dr. Kretsch.

Annaburg, den 25. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand,
J. V. Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. April.

Südlich des Kanals von La Bassée wurde der Angriff starker englischer Abteilungen gegen von uns besetzte Sprengtrichter nach heftigem Nachkampf abgeschlagen. Der Minenrichter wird von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit fortgesetzt.

Westlich von Givenchy-Engoehelle besetzten wir die Trichter zweier gleichzeitig gesprengte Trichter deutscher und englischer Stellen, machten einige Gefangene und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

Erfolgreiche Patrouillen-Unternehmungen unserer Seite fanden zwischen Bailly und Craonne statt. Ein erwarteter französischer Teilangriff gegen den Wald südwestlich von Ville-aux-Bois wurde abgeschlagen. Es sind 60 Franzosen gefangen genommen und 1 Maschinengewehr erbeutet.

Auf der Höhe von Bauquois, nordöstlich von Anvoourt und östlich von „Toter Mann“ waren Kämpfe mit Handgranaten im Gange. Angriffsabteilungen des Feindes gegen unsere Gräben zwischen „Toter Mann“ und Garettes-Bäldchen wurden erkannt und durch Feuer gegen die bereit gestellten Truppen vereitelt.

Westlich der Maas entwickelten die beiderseitigen Artillerien eine lebhafteste Tätigkeit.

Nordöstlich von Gelles (in den Vogesen) brachte uns ein sorgfältig vorbereiteter Angriff in den Besitz der ersten und zweiten französischen Linie auf und vor der Höhe 542. Bis in den dritten Graben vorgedragene kleinere Abteilungen sprengten dort zahlreiche Unterstände. An unverwundeten Gefangenen sind 84 Mann, an Beute zwei Maschinengewehre und ein Minenwerfer eingebracht.

Abgesehen von anderen Fliegerunternehmungen belegte eines unserer Flugzeuggeschwader östlich von Clermont den französischen Flugplatz Brocourt und den fast belegten Ort Tubecourt mit einer großen Zahl von Bomben.

Zwei feindliche Flugzeuge sind über Fleury (südlich von Douaumont und westlich davon) im Luftkampf abgetrieben.

Deutsche Heeresluftschiffe haben nachts die englischen Besatzungswerte und Sanftanlagen von London, Colchester (Black-Water) und Hantsgate, sowie den französischen Hafen und die englischen Ausbildungsanlagen von Caples angegriffen.

Deutscher Kriegschauplan.

Am der Front keine wesentlichen Ereignisse. Ein deutsches Flugzeug warf ausgiebig Bomben auf die Flugplätze von Dünaburg.

Balkan-Kriegschauplan.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. (W.L.B.)

Großes Hauptquartier, 27. April.

Westlicher Kriegschauplan.

Südsüdlich von Ypern nahmen wir die englischen Stellungen unter kräftiger Feuer, dessen gute Wirkung durch Patronenregen festgestellt wurde. Südlich von St. Eloi wurde ein härtester feindlicher Handgranatengriff durch Feuer zum Scheitern gebracht.

Im Abschnitt Gynodry-en-Gohelle-Neuville — St. Baast strengten wir mit Erfolg mehrere Minen, entriß in anschließenden Handgranatenkämpfen bei Givensh dem Gegner ein Stück seines Grabens und wieder Gegenangriffe ab. Englische Vorstöße nördlich der Somme blieben ergebnislos.

Im Maasgebiet ist es neben heftigen Artilleriekämpfen nur links des Flusses zu Infanterieaktivität gekommen; mit Handgranaten vorgehende französische Abteilungen wurden zurückgeschlagen.

Deutsche Patrouillenunternehmungen an mehreren Stellen der Front, so in Gegend nordöstlich von Armentières und zwischen Vailly und Craonne waren erfolgreich.

Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Couches und südlich von Lahure, durch Abwehrgeschosse ein 3. südlich von Parroy abgeschossen. Die Bahnlinie im Nobletetal südlich von Suippes wurde durch ein deutsches Flugzeuggeschwader ausgiebig mit Bomben belegt.

Heute nacht kam ein Luftschiffangriff gegen die Hafen- und Bahnanlagen von Margate an der englischen Ostküste zur Ausführung.

Deutscher Kriegschauplan.

Die Tage in unrunder.

Eins unserer Luftschiffe warf auf die Werke, sowie die Hafen- und Bahnanlagen von Dünamünde Bomben ab.

Balkan-Kriegschauplan.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. (W.L.B.)

Der deutsche Admiralstab meldet:

Berlin, 26. April. Am 25. April mit Hilfe werden haben Teile unserer Hochseefreitkräfte die Besatzungswerte und militärisch wichtige Anlagen von Great Yarmouth und Lowestoft mit gutem Erfolge beschossen. Danach haben sie eine Gruppe kleiner feindlicher Kriegs- und Torpedobootzerstörer unter Feuer genommen. Auf einem der Kreuzer wurde ein schwerer Brand beobachtet, ein Torpedobootzerstörer und zwei feindliche Vorpustenschiffe wurden versenkt. Eines der letzteren war der engl. Fischdampfer „King Steven“, der wie erinnerlich, sich i. J. weigerte die Besatzung des in Secout befindlichen Deutschen Luftschiffes L 19 zu retten. Die Besatzung des Fischdampfers wurde gefangen genommen. Die übrigen feindlichen Seestreitkräfte zogen sich zurück. Auf unserer Seite keine Verluste. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Gleichzeitig mit dem Vorstoß unserer Seestreitkräfte griffen in der Nacht vom 24. zum 25. April ein Marineluftschiffgeschwader die südlichen Grafschaften Englands an. Es wurden Industrieanlagen von Cambridge und Norwich, Bahnanlagen bei Lincoln, Batterien bei Winterton Ipswich, Norwich und Harwich sowie feindliche Vorpustenschiffe an der englischen Küste mit gutem Erfolge mit Bomben belegt. Trotz heftiger Beschädigung sind sämtliche Luftschiffe in ihre Heimatshäfen gelandet.

Flugzeuge unserer Marinefeldflieger-Abteilung in Flandern haben am 25. April früh morgens die Hafenanlagen, Besatzungen und den Flugplatz von Dünkirchen wirkungsvoll mit Bomben belegt. Unsere Luftschiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Die bereits gemeldeten Vorpustenschiffe vor der holländischen Küste vom 24. April wurden am 25. April fortgeleitet. Dabei wurde durch unsere Seestreitkräfte ein englischer Torpedobootzerstörer schwer beschädigt und ein Hilfsdampfer versenkt, dessen Besatzung gefangen nach Zebrügge gebracht worden ist. Unsere Streitkräfte sind auch von diesen Unternehmungen unbeschädigt zurückgekehrt. Der Feind hat sich aus dem Gebiet der holländischen Küste wieder zurückgezogen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 26. April. (W. L. B.) Am 25. April ist das englische U-Boot „E 22“ in der südlichen Nordsee durch unsere Streiträfte versenkt worden. Zwei Mann gerettet und gefangen.

Ein U-Boot erzielte am demselben Tage und in derselben Gegend auf einen englischen Kreuzer der „Arcturion“-Klasse einen Torpedotreffer.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 28. April. Am 27. April haben drei deutsche Flugzeuge das russische Linien Schiff „Slawa“ im Riga'schen Meerbusen mit 31 Bomben beworfen. Mehrere Treffer und Brandwirkung sind einwandfrei beobachtet worden. Trotz heftiger Beschädigung sind sämtliche Flugzeuge unverletzt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der amerikanische Botschafter beim Kaiser.

W. L. B. Berlin, 27. April. Der amerikanische Botschafter begibt sich heute abend zu einer Audienz zu Sr. Majestät ins Große Hauptquartier.

Deutsche Erfolge an der Doggerbank.

Berlin, 27. April. W. L. B. In der Nacht vom 26. zum 27. April wurden von Teilen unserer Vorpustenschiffe auf der Doggerbank ein größeres englisches Bewachungsfahrzeug vernichtet und ein englischer Fischdampfer als Beute aufgebracht.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Grund der holländischen Robilmachung Ein holländisches Kriegsschiff von den Engländern in den Grund geholt.

Berlin, 27. April. Laut „Nö. Jig.“ meldet das holländische Blatt „Tribune“ anknüpfend an eine Mitteilung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 21. März, daß das holländische Schiff „Breda“ auf der Rückfahrt von England nach Holland Widerwärtigkeiten eingetretener Natur erlitten habe, die sich zur Veröffentlichung nicht eignen. Das Blatt sagt:

Der Zustand war am 31. März so kritisch, weil englischerseits irrtümlicherweise ein holländisches Kriegsschiff in den Grund geholt worden sei. Die Mannschaft sei sofort nach Indien geschickt worden, um die Sache geheimzuhalten, nachdem England Schadenersatz verprochen habe. Der Bericht stammt von einem Mitglied der Besatzung der „Breda“. Die Geheimhaltung des Vorfalls hängt mit der strengen Zensur zusammen. Nachdem England beruhigende Erklärungen abgegeben hatte, konnte dann am 4. April die holländische Regierung erklären, daß der kritische Zustand nicht eine Folge bestehender politischer Verwicklungen sei.

Englands zunehmende Wehrpflichtschmerzen.

Aus Rotterdam wird gemeldet: In der Grafschaft London fanden in der letzten Woche 39 Volksmutterungen der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften statt, die in großen Kundgebungen gegen die allgemeine Wehrpflicht und für die Weprechung von Friedensbedingungen ausliefen.

4 englische Schwadronen am Suez-Kanal vernichtet.

Konstantinopel, 26. April. In dem erst heute angetroffenen amtlichen Bericht vom 12. April heißt es u. a.: In der Nacht vom 12. April gingen wir, dank unserer von vorher getroffenen Maßnahmen, ein feindliches Schiff, das von Selahie in Richtung Kut-el-Amara fuhr. Der Kapitän und ein Teil der Besatzung wurde getötet oder verwundet. Wir erbeuteten an Bord des Dampfers eine große Menge Proviant und Material, sowie einige Maschinengewehre.

Unsere gegen den Suezkanal vorgehenden Kräfte vernichteten vier von ihnen angegriffene Schwadronen des Feindes vollständig. Wir machten einige Gefangene und erbeuteten große Mengen von Kriegsmaterial, Proviant und Munition. Unsere Verluste in diesem Gefecht waren ganz unbedeutend.

Die irischen Unruhen.

Rotterdam, 26. April. Uebereinstimmende Meldungen aus London besagen, das am verfloffenen Sonntag in Irland in verschiedenen Städten zugleich eine förmliche Revolution ausbrach, über deren bisherigen Verlauf man noch nichts weiß, da die englische Zensur selbstverständlich auf das Strengste ihres Amtes waldet. Es liegen erst folgende Einzelheiten vor: Als in Marborough ein Vergewaltigungsverbrechen geschah, machte man die Entdeckung, daß der Telegraph abgeschnitten und die Straße eine halbe Meile außerhalb der Stadt blockiert war. Der ausliegende Straßenwärter wurde beschossen, worauf eine mit Polizisten besetzte Lokomotive abging, die jedoch ein so heftiges Feuer erhielt, daß sie schließlich wieder umkehren mußte. In Dublin gelang es den Luftschiffen, alle Amtsbauwerke zu erobern und die Hauptstraßen zu besetzen. Militär eilte herbei, es kam zu wüsten-

den Straßenkämpfen, wobei 8 Offiziere und Soldaten getötet und 13 verwundet wurden. Aus allen Ecken und Enden wurde auf die Straßen gefeuert. Außer der Banditengesellschaft der Fenier beteiligte sich auch eine große bewaffnete Volksmenge an den Unruhen, die offensichtlich fort-dauern.

W. L. B. London, 25. April. Der Chefsekretär für Irland gab im Unterhause bekannt, daß gestern in Dublin schwere Unruhen ausgebrochen seien. Soldaten seien angekommen, die jetzt die Lage vollkommen beherrschen. Etwa 12 Personen, darunter vier oder fünf Soldaten, hätten ihr Leben verloren. — Das Haus hielt darauf eine geheime Beratung ab.

Fortdauer der Unruhen in Dublin.

Englische Truppen gehen nach Irland ab.

Rotterdam, 27. April. Trotz der Versicherungen, die amtlich von einer vollständigen Unterdrückung der Unruhen in Dublin wissen wollen, kommen jetzt Nachrichten von dort, daß fortwährend Truppenmassen nach Irland geschickt werden. Ueber die Grafschaft Dublin wurde der Belagerungszustand verhängt sowie starke Militäraufgebote zusammengezogen. Am 24. d. M. hatten die Revolutionäre schon das Palais des Königs umzingelt und beschossen die heranziehenden Truppen von nahegelegenen Häusern. Das Hauptquartier der Feniers wurde zerstört und von Engländern besetzt. 25 Personen fanden in den Straßenkämpfen den Tod, 22 wurden verwundet. Bei dem Kampfe verwendeten die Aufständischen Maschinengewehre. Die Wirren dauern fort.

Nach der „Nö. Jig.“ hat die Aufrührerbewegung in Dublin einen äußerst ersten Charakter angenommen und dürfte noch keineswegs unterdrückt sein. Das herbeigerufene Militär sucht allerdings den Aufbruch zu unterdrücken, was ihm bis auf einige Teile von Dublin gelang. Zu dem bekanten Beschwichtigungstelegramm Reuters berichtet der Korrespondent der „Nö. Jig.“ in Amsterdam, daß die Revolution sich im Zentrum und in Südirland nicht auf die ärmeren Volksklassen beschränkte, sondern daß besonders die bessergestellten Klassen beteiligt seien. — Holländische Blätter melden aus London: Am Abend des 24. hielten die Luftschiffen in Dublin noch vier oder fünf Stadtviertel besetzt.

Kut-el-Amara nicht vor dem Fall.

Die „Frankf. Jig.“ meldet aus Lugano: Einer Meldung des „Corriere della Sera“ zufolge wird der Fall von Kut-el-Amara mit 10000 Mann Besatzung als unmittelbar bevorstehend angesehen, nachdem die letzten Ausfälle der Besatzung nicht einmal die türkischen Hauptstellungen erreicht haben, sondern bereits vor den Vorstellungen abgeschlagen worden sind.

Lugano, 26. April. Aus London verlautet: Infolge des unglücklichen Gefechtes am Donnerstag gibt Kut el Amara für verloren. Die Lebensmittel gehen auf die Neige. Die englische getrigge Presse bemüht sich, hervorzuheben, daß General Baget durch die Fesselung bedeutender feindlicher Streitkräfte sich ein großes Verdienst erworben hat.

Zum Tode von der Goltz-Pascha.

Mit Goltz-Pascha ist einer der verdientesten Offiziere der deutschen Armee verchieden. Geboren am 12. August 1843 zu Bienenfeld bei Labiau, wurde er im Kadettenkorps erzogen und trat 1861 in das 41. Infanterie-Regiment ein. 1866 nahm er am Feldzuge teil und wurde bei Trautenau verwundet. 1870 trat er als Generalstabsoffizier in das Oberkommando der 2. Armee und nahm an zahlreichen Schlachten teil. Als Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam legte er den Grund zu seinem Ruf als Militärhistoriker durch Veröffentlichung kriegsgeschichtlicher Arbeiten, auf Grund deren er 1878 in die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes berufen wurde, in der er gleichzeitig als Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie wirkte. Im Juni 1883 wurde er nach Konstantinopel beurlaubt, um dort die Organisation und obere Leitung der türkischen Militärbildungsanstalt zu übernehmen. Als Chef des türkischen Generalstabes arbeitete er den Plan für die Neugestaltung der türkischen Armee aus, der dann als Grundlage für deren Reorganisation diente. Nach Erfüllung seiner Aufgabe kehrte v. d. Goltz 1895 nach Deutschland zurück, wo er 1896 zum Generalleutnant und Kommandeur der 5. Infanterie-Division in Frankfurt a. D., 1899 zum Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen, und 1900 zum General der Infanterie ernannt wurde; 1902 wurde er Kommandierender General des 1. Armeekorps. Der Krieg rief den schon 70-jährigen Mann von neuem unter die Fahnen, es wurde ihm das Amt des Gouverneurs von Belgien übertragen, bis die Mobilmachung der Türkei ihn wieder ins Ottomane Reich führte, wo er nunmehr sein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben abschließen mußte. —

Bunte Zeitung.

Einigungsamt zur Verhinderung von Rechts-freitigkeiten. Einer Anregung des Oberpräsidenten v. Batschi folgend, setzte die Stadt Goldap als erste der ostpreussischen Städte ein Einigungsamt ein. Es bezweckt die Verhinderung von Rechtsfreitigkeiten und Schuldenverfolgungen, nachdem die Russeneinfälle einen tiefen Riß in die gesamten öffentlichen und privaten Rechtsverhältnisse gebracht haben. Der bekannte Fachmann Hinbold-Köln übernimmt die Leitung des Einigungsamtes.

Ein Messermeermal von zwei Meter Länge wurde unlängst in den nordrussischen Wäldern gefangen. Der ungewöhnlich große Fisch, der der Größe nicht folgen konnte, war im Watt liegen geblieben. Es war nicht leicht, sich des Ungetüms, das sich mit aller Kraft wehrte, zu bemächtigen. Das Tier wog 49 Pfund. Das Fleisch wurde zu 60 Pfennig das Pfund verkauft.

Fluchtversuch eines „Emden“-Kämpfers? Bei dem sizilianischen Küstenorte Ragusa ist der deutsche Intensivschiffleutnant Filentischer von der „Emden“-Besatzung und der österreichische Kaufmann Wenzl, der in Ägypten anfällig war, von der italienischen Karabiniertruppe gefangenommen und in Syrakusa eingeliefert worden. Sie waren auf einem Segelboot aus Malta, wo sie gefangen gewesen, entflohen und wollten mit Benutzung der Eisenbahn an die schweizerische Grenze gelangen.

Die Falz 100 Jahre bayerisch. Mit tausenden Felsen wäre in diesem Monat der vor hundert Jahren erfolgten Einverleibung der Falz in Bayern gedacht worden, wenn nicht der Krieg bedeutenden Aufschub gebracht hätte. Im Jahre 1829 hatten die Wittelsbacher das schöne Land verloren, um es erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wieder zu gewinnen. Heute gehört die Falz mit ihrer heiligen Bevölkerung zu den fleuerkräftigsten bayerischen Provinzen.

Weisse Raben in Frankreich. Auf dem Wege über Station erfahren wir von einem bemerkenswerten Beschluß französischer Lehrer gegen den Völkerverein, der bisher in den französischen Zeitungen nicht hat veröffentlicht werden dürfen. Der Verein der Lehrer und Lehrerinnen in den Volksschulen des Seine-Departements erklärt, „daß die Aufregung zum Chauvinismus, zum Haß der Völker, die gegen Frankreich im Krieg stehen, ein Programmartikel des öffentlichen Unterrichts zu werden trachtet; das unsere Vorgesetzten uns zu überzeugen versuchen, es sei unsere Pflicht, diesen Buzak zur Moral zu lehren, wie wir Kindesliebe, Flehen und Erbarmen lehren; daß bereits die Verwallung gegen Lehrer scharf vorgegangen ist, die sich weigerten, dieses neue Evangelium zu verbreiten. Der Verein erklärt, daß die Aufregungen zum Haß ungelund und schädlich sind; ungesund, weil sie, indem sie sich an die niedrigsten und rohesten Triebe wenden, die Verneinung aller sittlichen Grundzüge sind; schädlich, weil sie die Dauer des gegenwärtigen Krieges verlängern und unabsichtlich neue Kriege heraufbeschwören, indem sie zwischen den Völkern eine dauernde Feindseligkeit unterhalten.“

Made in Germany. Ein Bremer Geschäft hat von einer deutschen Fabrik ein Schreiben erhalten, wonach diese bis zum Kriege einer der Hauptlieferanten von Dents und Bonnes in London gewesen ist. Ihre Handfische sind nur von London aus in Deutschland verkauft worden, weil die Kundenschaft unbedingt englische Waren — made in Germany — haben wollte. Jetzt wird ihre Ware in Deutschland vertrieben. Hoffentlich sind die deutschen Käufer nun in diesem Falle wie in vielen anderen belehrt und lassen sich in Zukunft nicht wieder für gute deutsche Waren von ausländischen Firmen die alten Preise abnehmen, während sie alles in Deutschland selbst billiger bekommen können. Deutschland ist unbedenklich nicht nur im Felde, sondern auch auf dem Warenmarkt, nur müssen die deutschen Käufer „deutsch“ denken.

Die Kathedrale und der Bischofspalast in Andria (Italien) sind durch eine Feuerkatastrophe, die in dem 1646 begonnenen denkwürdigen kirchlichen Bauwerk entbrannt war, vollständig zerstört worden. Der Schaden ist sehr groß. Der Bischof, Monsignore Statti, wurde nur mit großer Mühe gerettet. Der Brand droht, sich auf die ganze Stadt auszuweiten. Die Stadt Andria liegt in der Provinz Bari, Distrikt Barletta, treibt lebhaften Handel und zählt etwa 400000 Einwohner.

Neuestes aus den Witzblättern.

Der kleine Böhmiak. Der Herr Lehrer hat uns alle Fremdwörter verboten, und wir wissen gar keine; sag mir ein paar, damit er sich ärgert.“ — In der Antrittsstunde. Unterrichtsleiter: Der selbgraue Kopf ist so freilich das schönste Ehrenkleid, aber das genügt nicht, auch innerlich muß der Mensch selbgraue sein! — Aus einem Feldpost-Dankbrief. Vielen herzlichen Dank für Ihre freundliche Sendung; Sie glauben gar nicht wie wohl ich mich in Ihren wertigen Unterhosen fühle! Ihr Karl Sch., 3 B. in Fläandern. (Witzende Blätter).



Total-Schuhwaren-Ausverkauf

wegen vollständiger Geschäfts-Aufgabe.

Allergünstigste Einkaufsgelegenheit in allen Sorten Leder-Schuhwaren und Winterwaren, weil sämtliche Läger geräumt werden müssen.

Lohnender Einkauf für Wiederverkäufer!

Halle a. S., nur große Ulrichstr. 52, Ecke Schulstraße.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1915 (III. Kriegsanleihe) können vom

1. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrensstraße 22 statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. August d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummerfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Formulare zu den Nummerverzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine in der rechten Ecke oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Berlin, im April 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Am Mittwoch den 3. Mai abends 7 Uhr

Gras-Auktion der Wege im Bruch öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden. Sammelplatz am Kinderfestplatz. W. Niehoff.

Lupinen hat abzugeben J. G. Fritzsche.

Ein Dienstmädchen, 14-16 Jahre, gesucht. Wo? zu zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zwei schöne leere Zweiminuten-Wohnung zu mieten gesucht. Angebote an die Exped. d. Bl.

Mädchen für Küche und Haus. Frau Scheelhorn.

Rotklee, Zuckerrübe, Raygras, Timothee, Wiesensmischung, Kunkeln, gelbe Oberndorfer, Kunkeln, gelbe Eckendorfer, Kunkeln, rote Oberndorfer, Mohrrüben, goldgelbe, Lohbercker empfiehl J. G. Fritzsche.

Phosphorsäuren Kalk als Beigabe zum Viehfutter gegen Knochenweiche pp. und zur Aufzucht von Jungvieh unbedingt nötig, empfiehlt die Apotheke Annaburg.

Kinder-Nährmittel, wie: Keittes Kindermehl, Keittes Kindermehl, Milchzucker, chemisch rein hält vorräthig die Apotheke Annaburg.

Wiesensmischung, Raygras, Eckendorfer Kunkelrüben, Mohrrüben, sämtl. Erfurter Sämereien empfiehl J. G. Volkmar's Sohn.

Pflaumenmus à Pfund 70 Pfg., **Preißelbeeren** à Pfund 80 Pfg. empfiehl J. G. Fritzsche.

Bahn-Atelier Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttauf. **Sprechzeit für Zahnkranken:** Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. **Emil Pape, prakt. Dentist** Wittenberg.

Frühjahrs-Neuheiten

Knaben- u. Mädchen-Bekleidung

Kleider □ Anzüge □ Mäntel
Ueberzieher □ Hütchen
Strümpfe □ Söckchen □ Stricksachen
empfehlen
in noch sehr reichhaltiger Auswahl

Lüdecke & Sohn Inhaber: Gebr. Schneider. Coswiger Strasse 7 Wittenberg Schloss-Strasse 29.

Theater in Annaburg

Waldschlößchen
Sonntag, den 30. April: Zum ersten Mal: **Leah Kleschna, die Diebin** Schauspiel-Neuheit in 4 Akten. **Nachm. 4 Uhr für Kinder: Des Kindes Schutzgeist.** Märchen in 4 Akten. **Vorverkauf im Waldschlößchen.** Um regen Besuch bittet die **Direktion.**

Sonntag den 30. April bleibt unser Geschäft geschlossen. **Konditorei Schüttauf.**

Annaburger Landwehr-Verein (eingetragener Verein).

Sonntag, den 30. April, abends 8 Uhr: **Monatsversammlung** bei Herrn Kamerad Baumgarten. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Verlesen der Niederchrift über die letzte Versammlung. 3. Einziehen der Monatsbeiträge. 4. Feldpostbriefe. 5. Anträge. 6. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Bösen Husten verhilft Balsgott's echte Eukalyptus-Menthol-Bombons à Pack 25 und 50 Pfg. bei Apoth. Schmorde.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pf. Restamtsgebühren 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Entnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 34

Sonnabend, den 29. April 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W 9, Bellevuestr. 14, erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei **Kaffee** Mengen von 10 kg und mehr; bei **Tee** Mengen von 5 kg und mehr.

Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle **Teemengen über 5 kg sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind.**

Es ist ferner vorgezeichnet, daß, wer **Kaffee** und **Tee** in **Gewahrsam** hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß herjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im **Haushalt** oder in **Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern**, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, **verpflichtet** ist, die Ware anzumelden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die **Bekanntmachungen des Herrn Reichszanclers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten** sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen örtlichen Bekanntmachungen.

Torgau, den 22. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,
Königliche Landrat,
Wiesend.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand,
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre im Gasthaus zur neuen Welt wie folgt statt:

Am Montag, den 1. Mai:

nachmittags von 2 1/2 Uhr ab für die in den Vorjahren ohne Erfolg bzw. nicht geimpften, sowie die im 1. Vierteljahr 1915 geborenen Kinder, und
nachmittags von 3 1/2 Uhr ab für die im 2., 3. und 4. Vierteljahr 1915 geborenen Kinder, sowie

am Dienstag, den 2. Mai,

nachmittags von 3 Uhr ab für die 12jährigen Kinder.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impflingen gar nicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Rücksicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874). Der Entziehung von der Impfung wird die Nichtvorstellung im Nachhauertem, dessen Zeitpunkt im Impftermin bekannt gegeben wird, gleich geachtet und bestraft.

Eltern, welche mit **ungeimpften** Kindern hier zugezogen sind, haben diese eben **unmehrer sofort** zur Aufnahme in die Impfstifte bei uns anzumelden.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impfstifte sind im Gemeindecam vor der Impfung abzuholen und im Nachhauertem zurückzugeben.

Annaburg, den 25. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand,
J. B.: Grune.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 165), welche in den Geschäftsräumen des Gemeindeamts eingelefen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde **Annaburg** die Rohfette nach der Anweisung über die Vorkrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbringung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichs-Anzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 27. April 1916 ab die folgenden Innenteile: Darm-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischmieren, das Herabentfett und die Fettsbroden, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, an die Dampf-Falgschmelze der Fleischzerhauung in Halle a. S. abgeliefert werden.

Die Verwertung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten. Vorstehendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche in den Geschäftsräumen des Kriegsaussschusses zur Vorkrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbringung von Rohfetten vorgenommen werden, ist die Befreiung von der Anmeldepflicht für Rohfette von einer Woche ausgenommen. Anträge bei der bezüglichen Behörde sind dem 5. April 1916 ab zu richten.

Die Besondere Anweisung über die Vorkrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbringung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichs-Anzeiger Nr. 82/86) ist im Gemeindecam zu den Geschäftsräumen des Gemeindeamts eingelefen. Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalges an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichszanclers folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in

den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck „Kriegsaussschuß-Feintalg“ zu enthalten. Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich lesbare Aufschrift: „Kriegsaussschuß-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöden (Riegel oder Broten) sind in die Blöde (Riegel oder Broten) Pergament- oder gamentarfige Streifen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsaussschuß-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöde (Riegel oder Broten) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsaussschuß-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 gr auf einmal abgegeben werden. Vorarbeiten der Gemeinde über weitergehende Befreiung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zum Verhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle
und Fette G. m. b. H.
Dr. Weigelt. p.p.a. Dr. Kretsch.

Annaburg, den 28. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand,
J. B.: Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. April.

Südlich des Kanals von La Bassée wurde der Angriff starker englischer Abteilungen gegen von uns besetzte Sprengtrichter nach heftigem Nahkampf abgelenkt. Der Minenkrieg wird von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit fortgesetzt.

Westlich von Givenchy-Engoehelle besetzten wir die Trichter zweier gleichzeitig gesprengte Trichter deutscher und englischer Stellen, machten einige Gefangene und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

Erfolgreiche Patrouillen-Unternehmungen unsererseits fanden zwischen Vailly und Craonne statt. Ein erwarteter französischer Teilangriff gegen den Wald südwestlich von Bille-aux-Bois wurde abgelenkt. Es sind 60 Franzosen gefangen genommen und 1 Maschinengewehr erbeutet.

Auf der Höhe von Bauquois, nordöstlich von Avocourt und östlich von „Toter Mann“ waren Kämpfe mit Handgranaten im Gange. Angriffsabteilungen des Feindes gegen unsere Gräben zwischen „Toter Mann“ und Caverettes-Wäldchen wurden erkannt und durch Feuer gegen die bereit gestellten Truppen vereitelt.

Ostlich der Maas entwickelten die beiderseitigen Artillerien eine lebhafte Tätigkeit.

Nordöstlich von Selles (in den Vogesen) brachte uns ein sorgfältig vorbereiteter Angriff in den Besitz der ersten und zweiten französischen Linie auf und vor der Höhe 542. Bis in den dritten Graben vordringende kleinere Abteilungen sprengten dort zahlreiche Unterstände. An unverwundten Gefangenen sind 84 Mann, an Beute zwei Maschinengewehre und ein Minenmesser eingebracht.

Vogesen von anderen Fliegerunternehmungen belegte eines unserer Flugzeugabkommanden östlich von Clermont den französischen Flugplatz Brocourt und den stark besetzten Ort Jubecourt mit einer großen Zahl von Bomben.

